

AMTSBLATT

03

17.02.2012

INHALT		SEITE
6.	Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land	6
7.	Aufstellungsbeschluss für den Bebau- ungsplan Unna-Massen Nr. 28 "Sport- platz an der Sonnenschule", frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	7
8.	Öffentliche Zustellung	10
9.	Öffentliche Zustellung	11
10.	Öffentliche Zustellung	12
11.	Bekanntmachung des Amtsgerichtes Unna	13

Herausgeber und Bezug

Kreisstadt Unna, Der Bürgermeister -Personal und Organisation-, Tel. 02303/103-236 www.unna.de, Jahresabonnement 15,00 € Einzelexemplar 1,50 €

des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Kreisstadt Unna

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte für baureifes Land für das Gebiet der Kreisstadt Unna.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat gem. § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509) und gem. §§ 11, 12 und 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23. März 2004 - GAVO NRW - (GV. NRW. S. 146), zuletzt geändert am 04.05.2010 (GV. NRW. S. 272), für das Gebiet der Kreisstadt Unna Bodenrichtwerte für das Jahr 2011 - Stand 01.01.2012- ermittelt und am 07. Februar 2012 durch Beschluss festgesetzt.

Die Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) ist zum 10.01.2006 neu in Kraft getreten. Der § 23 Absatz 6 Satz 3 enthält folgende Fassung: "In jedem Jahr sind bis zum 15. März die nach §13 Abs.3 von den Gutachterausschüssen übermittelten Bodenrichtwerte und zum 15. April die nach § 13 Abs.2 von den Gutachterausschüssen übermittelten Grundstücksmarktberichte in BORIS.NRW zu veröffentlichen."

Nach § 196 Abs. 3 BauGB kann auch außerhalb der vorgenannten Veröffentlichung die Bodenrichtwertpräsentation in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Zimmer 347 während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Unna, 13. Februar 2012

Die Vorsitzende

gez. Annette Rüdiger

Abl.KrStUN 03-06/17. Februar 2012

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 28 "Sportplatz an der Sonnenschule", frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung des Sportbereiches an der Sonnenschule zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 15.06.2011 beschlossen, gemäß § 2(1) BauGB einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna-Massen Nr. 28 "Sportplatz an der Sonnenschule" im Sinne des § 30 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

im Osten von der westlichen Grenze der Karlstraße und der südlichen

Grenze des Flurstücks 289, Flur 1, Gemarkung Massen;

im Süden von der südlichen Grenze des Flurstücks 289, Flur 1, Gemar-

kung Massen;

im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 289, Flur 1, Gemar-

kung Massen;

im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstücks 289, Flur 1, Gemar-

kung Massen, einer in Höhe des Flurstücks 367, Flur 1, Gemarkung Massen senkrecht davon abzweigenden Linie, zwei 4 m nördlich und 5 m östlich parallel zum Sportheim verlaufenden Linien und einer 23 m südlich der Turnhalle der Sonnenschule verlaufenden Parallelen bis zur westlichen Grenze

der Karlstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zugleich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Die Bürgerversammlung findet statt am 27.02.2012, ab 19.00 Uhr im Forum der Sonnenschule, Karlstraße 15, 59427 Unna.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

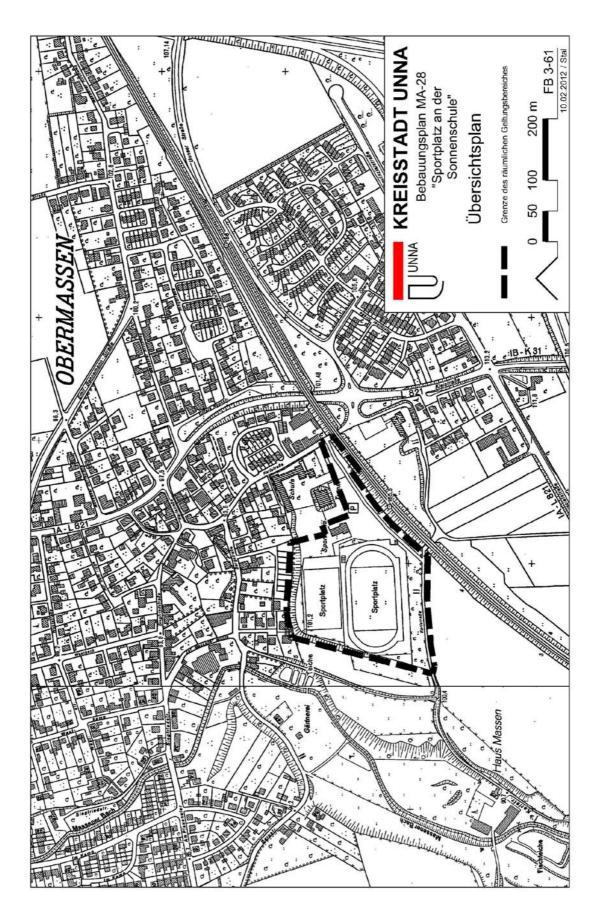
Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist der Ortsvorsteher, Herr Tewes.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 16.02.2012

gez. Werner Kolter Bürgermeister



Abl.KrStUN 03-07/17. Februar 2012

08.

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
900157001060-3-01	27.01.2012

Empfänger

Name

Heuer, Bettina

Letzte bekannte Anschrift

Stralsunder Straße 63, 59427 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 07.02.2012

Kreisstadt Unna Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 03-08/17. Februar 2012

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen Datum

90 01 200 301 30 – 1 – 01 27.01.2012

Empfänger

Name

Clean Concept GmbH, GF. Mehmet Kösekul

Letzte bekannte Anschrift

Schubertstraße 63, 56218 Mühlheim-Kärlich

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift Bereich Raum

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1,
59423 Unna

Bereich Raum

2-20-3 Steuern

208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 07.02.2012

Kreisstadt Unna Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 03-09/17. Februar 2012

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen Datum

90 01 950 292 90 – 1 – 01

27.01.2012

Empfänger

Name

Wilshaus, Mirco

Letzte bekannte Anschrift

Konrad-Adenauer-Straße 9, 58452 Witten

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift Bereich Raum

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1,
59423 Unna

Bereich Raum

2-20-3 Steuern

208 A

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 14.02.2012

Kreisstadt Unna Der Bürgermeister Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 03-10/17. Februar 2012

Geschäfts-Nr.: UN-9955-54 Bitte bei allen Schreiben angeben!



Amtsgericht Unna

Bekanntmachung

Notar Joachim Bruckmaier aus Unna hat am 02.08.2011 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Unna liegende Grundstück

Gemarkung Uelzen Flur 5 Flurstück 48

das Grundbuch anzulegen und Herrn Heinrich Schulze Höing als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Unna, Friedrich-Ebert-Straße 65a, 59425 Unna, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Unna, 02.02.2012 Amtsgericht

Auweiler Rechtspflegerin Ausgefertigt

(Atrott)

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Abl.KrStUN 03-11/17. Februar 2012